BERLIN 🕺

Bürgeramt Sonnenallee	
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	
Hinweise zur Anschrift des Standorts	
Barrierefreie Zugänge	
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Änderung/Wechsel der Hauptwohnung	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	

Bürgeramt Sonnenallee

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Sonnenallee 107 12045 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: https://www.berlin.de/115/

Fax: (030) 4664 - 508899

Internet:

https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buerge

rdienste/buergeramt/

E-Mail: <u>buergeramt@bezirksamt-neukoelln.de</u>

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Eingang Wildenbruchstr. 1

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 11.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 11.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

- über das Internet (Terminbuchungen berlinweit) und
- telefonisch über die Servicenummer 115 möglich.

24.04.2024 2/5

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen. Sie werden über ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen.

Sofern Sie ihren gebuchten Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, diesen abzusagen.

Verkehrsanbindungen

```
U U-Bahn
   0.5km <u>U Rathaus Neukölln</u>
           U7
   0.6km <u>U Karl-Marx-Str.</u>
           U7
```

🚥 Bus

0km Berlin, Erkstr. M41, 166, M43 0.3km Geygerstr. M41 0.3km U Rathaus Neukölln/Alfred-Scholz-Platz

Sonstige Hinweise zum Standort

166, N7, M43

Bei uns können Sie mit der Giro Card und allen gängigen Kredit- und Debitkarten ausschließlich mit PIN bezahlen. Die Karte muss in das Lesegerät gesteckt werden und darf nicht nur aufgelegt werden, da sonst keine PIN Abfrage erfolgt! Kontaktloses Bezahlen mit Girocard und Kreditkarten sowie mit dem Smartphone oder auch der Smartwatch wird nicht akzeptiert.

Sollten Sie eine Barzahlung bevorzugen, buchen Sie bitte Termine am Standort Rathaus Neukölln.

Telefonische Nachfragen zu Lieferzeiten von Personaldokumenten sind nicht möglich!

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

24.04.2024 3/5

Änderung/Wechsel der Hauptwohnung

 Sie wollen Ihre bisherige Berliner Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklären, die aktuelle Hauptwohnung soll als Nebenwohnung weiterbestehen

oder

 durch Aufgabe Ihrer bisherigen Hauptwohnung wird Ihre Berliner Nebenwohnung alleinige oder Hauptwohnung (es wird keine neue Wohnung bezogen)

Voraussetzungen

 Mehr als nur eine angemeldete Wohnung
 Sie sind für mehrere Wohnungen in Deutschland angemeldet; Ihre neue Hauptwohnung bzw. alleinige Wohnung befindet sich zukünftig in Berlin

Erforderliche Unterlagen

Identitätsnachweis

Bei Abgabe der Erklärung benötigen Sie für alle Familienmitglieder Identitätsnachweise, soweit vorhanden: Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass für deutsche Staatsangehörige oder Nationalpass oder Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige.

- Erklärung über eine Hauptwohnungsänderung
 Wird benötigt, wenn Sie keine der gemeldeten Wohnungen aufgeben.
- Ggf. Abmeldung bei der Meldebehörde
 Wird nur für den Fall der Aufgabe der bisherigen Hauptwohnung benötigt.

Formulare

Erklärung über eine Hauptwohnungsänderung - ODER
 (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402610-beiblatt zur anmeldung blanko.pdf)

Abmeldung bei der Meldebehörde
 (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohn erangelegenheiten/ assets/mdb-f402609-20151120 abmeldung.pdf)

Gebühren

keine (gilt auch für den Erhalt einer Bestätigung über die gemeldete Änderung)

Rechtsgrundlagen

Bundesmeldegesetz (BMG)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/)

24.04.2024 4/5

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Änderungen/Wechsel der Hauptwohnung können in aller Regel sofort abschließend bearbeitet werden.

Hinweise zur Zuständigkeit

- Die Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.
- Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung:

Flüchtlingsbürgeramt in Mitte (Rathaus Tiergarten):

Zuständig für die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf und Treptow-Köpenick.

Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf (Hohenzollerndamm):

Zuständig für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

24.04.2024 5/5